



0
1
0
0
0
0
0
0
0
0

Windkraft und Landschaftsschutz:

Positionen der Schweizerischen Vereinigung für Windenergie, Suisse Eole

Heutige Betriebserfahrungen sowie neuste Windmessungen zeigen, dass die ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch sinnvolle Nutzung der Windenergie auch in der Schweiz Substanzielles an eine nachhaltige Energieversorgung beitragen kann. Suisse Eole appelliert an Bund, Kantone und Standortgemeinden, die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um bis zum Jahre 2010 Elektrizität für rund 25'000 Haushalte aus Windenergie erzeugen zu können. Dabei sollen Beurteilungsverfahren durchgesetzt werden, die einen landschaftsverträglichen Einsatz der Windenergie erlauben und zwar auch für grössere, wirtschaftlich interessante Anlagen, mit Stromgestehungskosten von weniger als 20 Rp./kWh.

Vorsichtiger als im benachbarten Ausland, wo die Windkraftnutzung jährliche Zuwachsraten von mehr als 30% aufweist, entwickelt sich die Nutzung der Windenergie auch in der Schweiz. Mit rund 3 MW installierter Leistung belegen wir aber noch den drittletzten Platz aller europäischen Länder. Jedoch bereits durch die Realisierung der sich heute in Projektierung befindenden Projekte werden Windkraftanlagen Elektrizität für mehr als 10'000 Haushalte erzeugen können. Suisse Eole ist deshalb überzeugt, dass bis ins Jahr 2010 mit Windenergie 10 – 20% der Ziele des Bundesprogramms EnergieSchweiz erreicht werden können (50 – 100 GWh Elektrizität aus erneuerbarer Energie).

Der weltweite Durchbruch der Windenergie steht in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung grösserer Anlagen, welche eine drastische Senkung der Stromgestehungskosten ermöglicht haben. Auch in der Schweiz ist eine ökonomisch sinnvolle Nutzung der Windenergie in der Regel erst ab einer Anlagegrösse von 60m möglich. Diese Anlagen besitzen jedoch ein gewisses Konfliktpotential mit dem Landschaftsschutz

Dies hat denn auch dazu geführt, dass die Stiftung für Landschaftsschutz von ihrer ursprünglich zurückhaltend positiven Haltung abgerückt ist und heute eine Position einnimmt, welche bei genauerem Hinsehen zu einem faktisches Verbot marktwirtschaftlich interessanter Windkraftanlagen führen wird.

Suisse Eole nimmt in dieser Frage eine Position ein, welche eine Betrachtung nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung beinhaltet. Also ein umfassendes Abwägen der Projekte in den Bereichen (Gesamt-)Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft. Jede einseitig abgestützte Bewertung kann nicht zu sinnvollen Lösungen führen, dies gilt auch für die Nutzung der Windenergie. Landschaftsschutz ist ein wichtiges Kriterium in der Entwicklung der Windenergie in der Schweiz, es darf aber nicht das einzige sein.

Geschäftsstelle Suisse Eole
c/o ENCO GmbH
Robert Horbaty
Hauptstr. 17
Postfach 235
4435 Niederdorf
Tel: ++41(0)61 965 99 00
Fax: ++41(0)61 965 99 01
e-mail: :horbaty@suisse-eole.ch

Windenergie ist ökologisch

- Windstrom ist eine erneuerbare und CO₂-neutrale Energiequelle; die Produktion dieser Elektrizität erzeugt keinerlei Schadstoffe oder Abfälle.
- Windkraftanlagen schonen Ressourcen; grosse Anlagen produzieren während ihrer Lebensdauer bis zu 80 mal mehr Energie als zu ihrer Herstellung notwendig war. Kleinwindanlagen erreichen nicht derart günstige Werte.
- Windkraftanlagen benötigen wenig Fläche; landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin möglich.
- Windkraftanlagen sind nach Ablauf ihrer 20 – 25-jährigen Lebensdauer zu 100% ohne Folgeschäden rückbaubar.

Windenergie: Teil einer nachhaltigen Energieversorgung

- Windkraft ist kostengünstig; auch in der Schweiz resultieren für Anlagen ab 600 kW (Gesamthöhe ca. 75 m) Stromgestehungskosten von 15 – 25 Rp. / kWh.
- Windenergie ist energiewirtschaftlich bedeutsam; rund 60 % des erzeugten Stroms wird im nachfragekritischen Winterhalbjahr generiert und entlastet dadurch unsere Speicherseen.
- Windenergie ist innovativ; die Sicherstellung einer nachhaltigen Energiezukunft braucht dringend diese neuen Ansätze, welche in einem weltweiten Boom-Markt (jährliches Wachstum weltweit > 30%) zur Dynamisierung unseres Wirtschaftslebens beitragen können. 40 – 60 % der Projektkosten bleiben in der Schweiz.
- Der Einstieg in eine der Effizienz verpflichteten Energiewirtschaft und der Umstieg auf dezentral organisierte Energieträger erfordert den Einsatz aller verfügbaren, erneuerbaren Energietechnologien – auch der am ökonomisch interessantesten Windenergie. Sparen allein wird nicht die Lösung sein – und auch das Holzwindrad im Schrebergarten nicht.
- Die Elektrizitätswirtschaft zeigt zunehmend Interesse, den Kunden Produkte ausschliesslich aus erneuerbaren Energien anzubieten. Ökostrom-Labels wie „naturemade“ schreiben in diesem Zusammenhang - aus Gründen der Glaubwürdigkeit - zwingend nicht nur Wasserkraft, sondern auch Anlagen aus neuen erneuerbaren Energien vor, wie z.B. eben Windenergie.

Windenergie ist populär

- Die Nachfrage von Stromkonsumenten nach Ökostrom aus Windenergie übersteigt das Angebot deutlich.
- Weit über 250'000 fast ausschliesslich positiv beeindruckte Personen haben in den vergangenen fünf Jahren die vier Windkraftanlagen auf dem Mt. Crosin im Berner Jura besucht. Nach wie vor ist ein Nachfrageüberhang für den mit diesen Anlagen produzierten Ökostrom vorhanden.
- Der regionale Richtplan, welcher nun eine Erweiterung dieses Windparks erlaubt, wurde in der Standortgemeinde ohne eine einzige Einsprache akzeptiert. Dies unterstreicht zusätzlich die grosse Akzeptanz dieser Technologie in einer Region, welche Erfahrungen mit Windenergienutzung besitzt.

Grundsätze zur Ausbaustrategie der Windkraftnutzung

Suisse Eole ist an einem geregelten Ausbau der Windenergie in der Schweiz interessiert. Durch geschickte Anlage- und Standortkombinationen lassen sich nicht nur Kompromisse, sondern sogar Win-Win-Situationen für Windkraft und Landschaft erzielen:

- Erarbeitung von - mit Bund und Kantonen abgestimmten - Entwicklungsszenarien für die Windenergie; unter Berücksichtigung der energiepolitischen Zielsetzungen und der Planungsverfahren.
- Evaluation von Windenergiestandorten in den einzelnen Kantonen im Ausschussverfahren, unter Berücksichtigung der Anliegen der Umweltorganisationen.
- Unter Wahrung der Gemeindeautonomie sollen Kommunen mit potentiellen Windenergiestandorten angehalten werden, die zu deren Erschliessung notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen; im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Gewährung von Vorrangregelung für Windkraftnutzung.
- In Übereinstimmung mit allen grossen Umweltorganisationen und der grossen Mehrheit der betroffenen Bevölkerung (Gemeindebehörden, Grundeigentümer) Konzentration der Windenergienutzung an optimalen Standorten mit grösseren Windkraftanlagen, anstatt disperse Nutzung. Einzelne grössere Windkraftanlagen belasteten das Landschaftsbild viel weniger wie eine grosse Anzahl kleiner Anlagen mit entsprechender Energieproduktion.
- Erarbeiten von Planungsgrundlagen, Leitfaden und Handbücher in Zusammenarbeit mit dem ARE, dem BUWAL und den Umweltorganisationen.
- Ausarbeitung von detaillierten Pflichtenheften für die notwendigen Planungs- und Bewilligungsverfahren bez. der Standorte, in Zusammenarbeit mit den lokalen Umweltorganisationen und den Dienststellen der Kantone.
- Abstimmen der Unterstützung von kritischen Projekten mit dem BUWAL und den Umweltorganisationen.

Grundsätze für Standorte und Anlagen

- In der Regel Berücksichtigung von Gebieten, die entweder bereits durch Bauten und Anlagen oder starke landwirtschaftliche Nutzung geprägt sind; auf Flächen, welche gemäss der Studie „Windenergie und Landschaftsschutz“ als umweltverträglich beurteilt werden (in Übereinstimmung mit den Zertifizierungskriterien von „naturemade“).
- Ausreichende Abstände (Pufferzonen) zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie zu kulturgeschichtlich bedeutenden Gebieten und Objekten sind zu gewährleisten,
- Der Vogelschutz ist zu berücksichtigen sowie Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete sind nicht zu tangieren,
- Das Landschaftsbild und der Naturhaushalt sind einzubeziehen,
- Die akustischen Aspekte zu beachten.
- Nicht nur die Standorte sind entsprechend zu evaluieren, auch bei der Auswahl der Windanlage selbst sowie der nötigen baulichen Anlagen ist auf eine optimale Gestaltung zu achten.

- Eine fiktive Höhenbegrenzung auf 60 m berücksichtigt weder die heutigen technischen (und wirtschaftlichen) Voraussetzungen noch die standortspezifischen Optimierungsmöglichkeiten von grösseren Anlagen.

Planungsverfahren

- Bei Einzelanlagen ohne grössere Einflüsse auf Raum und Umwelt genügt ein BAB-Verfahren
- Sind mehrere Anlagen (> 2) geplant und sind diese auch von einer gewissen Grösse (Gesamthöhe über 60 m) so ist ein Richt- und Nutzungsplanverfahren notwendig.

Nationales Konzept zur Windenergienutzung

Vor allem aus Kreisen des Landschaftsschutzes bestehen Befürchtungen, dass mit der bisherigen Praxis, die sich das Aufzeigen möglicher Potentiale beschränkt, Wildwuchs entsteht. Um zielgerichtet mit dem Ausbau der Windenergie weiterfahren zu können wünscht sich auch Suisse Eole ein auf nationaler Ebene abgestimmtes Konzept:

- Departemententscheid UVEK zu den Zielsetzungen (50 – 100 GWh bis 2010), unter Berücksichtigung der Interessen BFE, BUWAL und ARE.
- Räumliche Konkretisierung dieser Ziele durch eine Vertiefungsstudie zu möglichen Standorten, d.h. positive Bestimmung der aus nationaler Sicht besonders interessanten Gebiete, unter Berücksichtigung:
 - Karte Windenergie und Landschaftsschutz von 1996
 - Erfahrungen mit Projektentwicklung 1996 – 2001
 - Technische Entwicklung der Windkraftanlagen
 - Bisherige Aktivitäten in Kantonen
 - Gespräche mit Kantonen, Regionen, Standortgemeinden und Grundeigentümern
- Weiterentwicklung der GIS (Geographisches Informations-System) – Applikationen:
 - Verfeinerte Informationen zur Topographie, z.B. Passlagen
 - Zusätzliche Informationen, z.B. kantonale, regionale und kommunale Ausschlussgebiete
 - Visualisierung der Projekte
- Integration der Windenergienutzung und der konkreten Ziele in die kantonalen Energiekonzepte, Grundsätze zur Energiepolitik, o.ä. der Standortkantone; räumliche Umsetzung dieser Ziele im Rahmen der Richtplanung
- Anleitung zur Schaffung der planerischen Voraussetzung auf Gemeindeebene
- Public Relations:
 - Meinungsumfragen bei der Bevölkerung an Standorten mit Windkraftanlagen
 - Geführte Besichtigungen von Projekten.

Weitere Rahmenbedingungen

- Regulierte Strommarktöffnung über das EMG, klar geregelte und durchgesetzte Entschädigung der Elektrizitätsproduktion von unabhängigen Stromproduzenten.
- Berücksichtigung der CO₂-Reduktionen durch den Einsatz von 100 % erneuerbarer Windenergie in den Massnahmenplänen von Unternehmen, zur Befreiung von der CO₂-Abgabe.